Entwurf der 23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Bucholz und Kuden für das Gebiet "westlich der Bebauung Stieweg, nördlich der Buchholzer Straße (L 139) und östlich der Gemeindegrenze zu Buchholz" in der Gemeinde Burg

Verfahrensvermerke 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.06.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Dithmarscher 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 31.08.2022 bis 14.09.2022 durch Einstellen der Planinhalte in das Internet und Einsichtnahme auf dem 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 25.05.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. 4. Der Bau- und Werksausschuss hat am 26.09.2022 dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. 5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am ____. ___ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. 6. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter unter "www.bob-sh.de" und der Homepage "www.amt-burg-st-michaelisdonn.de" (Rubrik:Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt. 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. 8. Die Gemeindevertretung hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplans am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Bürgermeister 9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom __ Hinweisen - genehmigt. 10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 11. Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ____ durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am Burg, den __

Bürgermeister

Planzeichnung Es gilt die BauNVO von 2017 DTKS © LVermGeo SH (www.LVermGeoch Schleswig-Holstein.de) RBB RBB N Gemeinde Buchholz RBB

Kreis Dithmarschen, Gemeinde und Gemarkung Burg - Flur 11

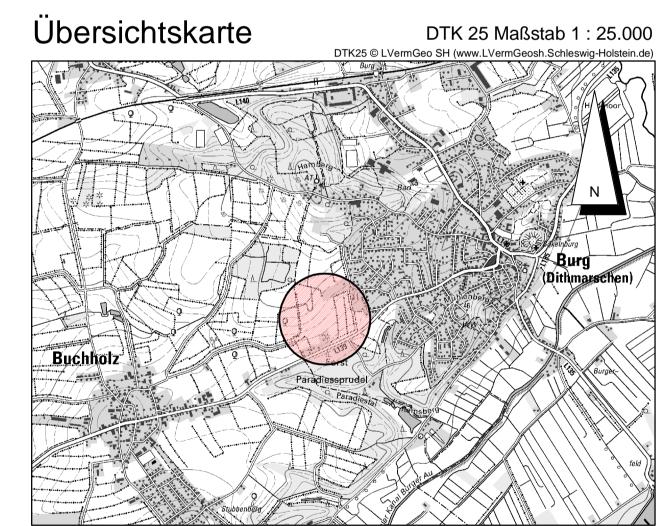
Zeichenerklärung

Darstellung ohne Normcharakter

entfallende Gasleitung

-X--Gas--X-

Darstellungen Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage	
W	Wohnbaufläche	§ 5 (2) Nr. 1 § 1 (1) Nr. 1	BauGB BauNVO
RSB	Fläche für die Abwasserbeseitigung -Regensickerbecken-	§ 5 (2) Nr. 4	BauGB
	Grünfläche -Parkanlage-	§ 5 (2) Nr. 5	BauGB
	Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immisionsschutzgesetzes	§ 5 (2) Nr. 6	BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		
Nachrichtliche Ü	bernahme	§ 5 (4)	BauGB
	Grenze der Anbauverbotszone	§ 29 (1)	StrWG
W	Waldabstand	§ 24	LWaldG



Stand: 31.08.2022

Entwurf der 23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden

für das Gebiet

"westlich der Bebauung Stieweg, nördlich der Buchholzer Straße (L 139) und östlich der Gemeindegrenze zu Buchholz" in der Gemeinde Burg

Dithmarsenpark 50 25767 Albersdorf Tel. 04835 - 97 838 00 Fax 04835 - 97 838 02

